



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

21/2021 vom 12.04.2021

(öffentlich)

Auftrag zur Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg

Der Stadtrat beauftragt die Rechnungsprüferin mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
3	Abwesend